

Aufgrund der vorliegenden Personaldaten, insbesondere der Angaben zum Arbeitsentgelt, wird MA301 Muster-Robert als **Geringfügig entlohnt Beschäftigte/r** eingestellt.

Das Programm ermöglicht eine komplette automatische Vorbelegung für geringfügig Beschäftigte. Abweichungen hiervon können manuell eingegeben werden:

**Angaben zum Mitarbeiter**

Mitarbeiternummer:	<input type="text" value="301"/>
Familienname:	<input type="text" value="Muster-Robert"/>
Vorname:	<input type="text" value="Andreas"/>
Eintrittsdatum:	<input type="text" value="17.01.2018"/>
Erster Monat der Abrechnung:	<input type="text" value="01/2018"/>
Mitarbeiterart:	<input type="text" value="Geringfügig entlohnt Beschäftigte/r"/>
Versicherungsnummer:	<input type="text" value="52240567D326"/>

Die vom Programm vorgeschlagene Vorbelegung muss dringend geprüft und ggf. manuell abgeändert werden.

Mitarbeiterart geringfügig entlohnt Beschäftigte/r

Durch die Auswahl des von Ihnen gewählten Mitarbeiterart wird ein/e geringfügig entlohnt Beschäftigte/r mit RV-Pflicht und Pauschalversteuerung mit folgenden Angaben angelegt:

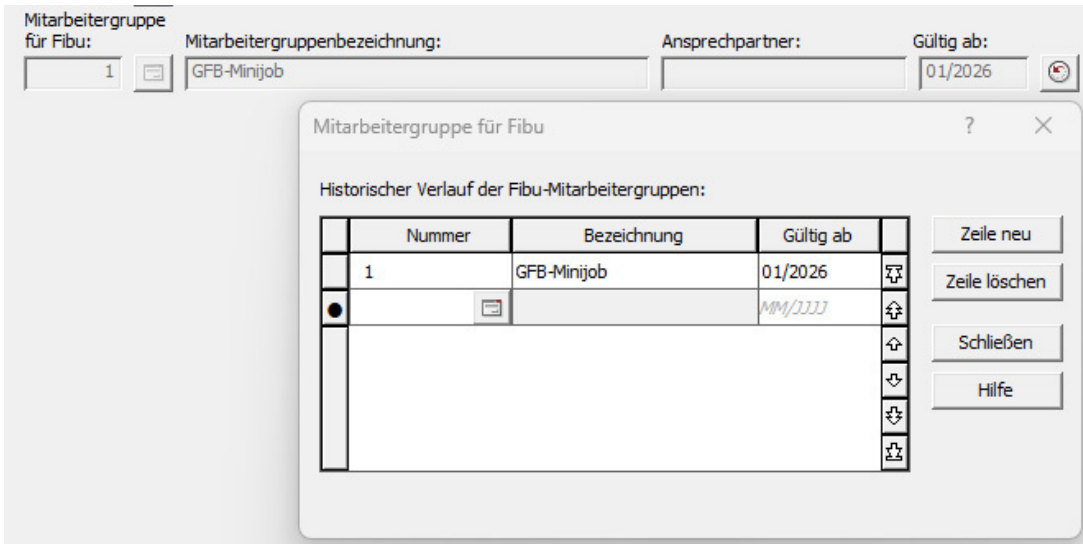
Personengruppe:	109 Geringfügig entlohnte Beschäftigte
Arbeitnehmerart:	4 Geringfügig Beschäftigter mit Pauschalversteuerung (Arbeiter)
Beitragsgruppenschlüssel:	KV: 6 RV: 1 AV: 0 PV: 0
Geringfügig entlohnt Beschäftigter -2% einheitlicher Pauschalsteuersatz:	JA
Krankenkasse:	Bundesknappschaft

Die Angaben können nach der Neuanlage von Ihnen manuell angepasst werden.

**Soll die Vorbelegung nach Beendigung des Neuanlagedialogs durchgeführt werden?**

Beachten Sie in [Übersicht | Tätigkeit | Organisationseinheiten](#).

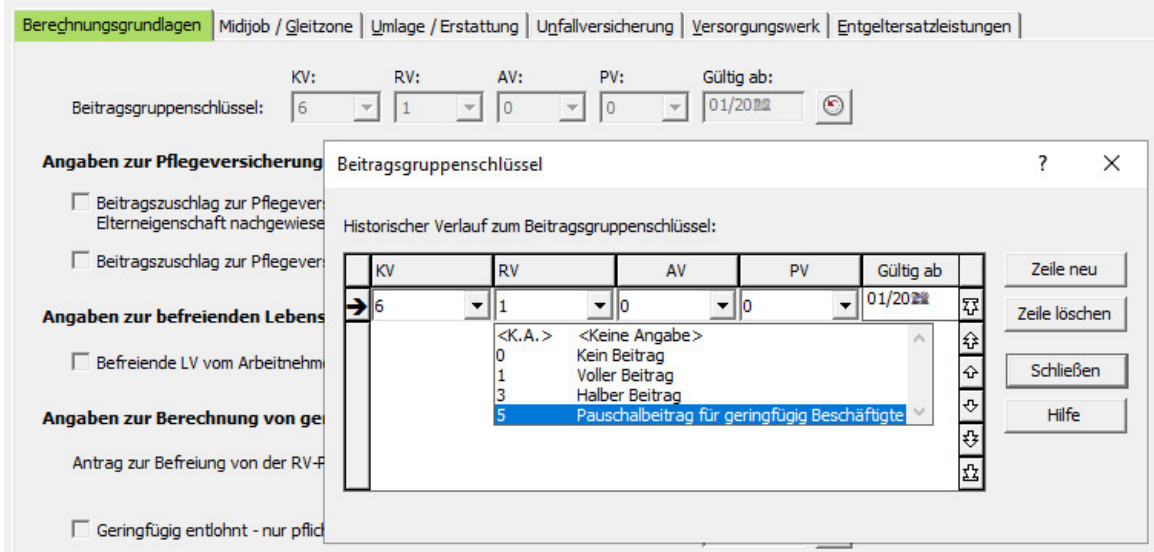
Sie können den Buchungsbeleg nach Mitarbeitergruppen für FIBU gliedern und die Mitarbeitergruppe im Buchungstext anzeigen lassen. Durch die Mitarbeitergruppen können Sie in der Finanzbuchführung den Mitarbeitern und die entstandenen Kosten und Verbindlichkeiten unterschiedlichen Konten zuordnen.



### ACHTUNG!

Für den MA301 Muster-Robert liegt ein Antrag auf Befreiung von der RV-Pflicht vor. Ändern Sie die vom System gemachte Voreinstellung beim Beitragsgruppenschlüssel.

## Allgemeine SV-Daten - 301 Muster-Robert, Andreas



Wenn sich der Arbeitnehmer schriftlich von der RV-Pflicht befreien hat lassen, ist in der Gruppe Angaben zur Berechnung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen aus der Liste Antrag zur Befreiung von der RV-Pflicht der Eintrag Antrag liegt vor zu wählen und ein Gültig ab: zu hinterlegen.

**HINWEIS:**

Mit der Änderung des § 6 SGB VI soll es geringfügig Beschäftigten ab **01. Juli 2026** ermöglicht werden, die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht einmalig auf Antrag aufheben zu lassen und damit wieder versicherungspflichtig in der Rentenversicherung zu werden. Die Aufhebung der Befreiung kann bei mehreren geringfügig entlohnnten Beschäftigungen nur einheitlich erklärt werden und ist nur für die Zukunft möglich. Mit der Aufhebung der Befreiung ist eine erneute Befreiung für die Zukunft ausgeschlossen.

Die zuständige Einzugsstelle für den Gesamt-Sozialversicherungsbeitrag von Geringfügig Beschäftigten ist die BUN Knappschaft Betr.-Nr.: 98000006 und zwar unabhängig von der individuellen Krankenversicherung des Arbeitnehmers.

Für die elektronische Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss bei geringfügig Beschäftigten neben der Bundesknappschaft auch die Krankenkasse erfasst werden, bei der die Person gesetzlich, freiwillig gesetzlich oder familienversichert ist.

### Gesetzliche Krankenkasse - 301 Muster-Robert, Andreas

Krankenkasse / KK-Nr. (zuständige Einzugsstelle):	98000006	1	BUN	Knappschaft	Gültig ab:	01/2022
<b>Zusätzliche Angaben für geringfügig Beschäftigte (für AU-Abrufe und A1-Anträge)</b>						
Krankenkasse des Mitarbeiters:	05174740	AOK	PLUS	Gültig ab:	01/2022	

Ab dem Jahr 2022 müssen Arbeitgeber die Steuer-IdNr. mit den Entgeltmeldungen an die Minijob-Zentrale zu übermitteln. Dies gilt unabhängig davon, ob Arbeitgeber die Steuer pauschal an die Minijob-Zentrale zahlen oder die individuelle Besteuerung nach der Lohnsteuerklasse über das Finanzamt vornehmen. Die Art der Versteuerung müssen Arbeitgeber in der Datenübermittlung ebenfalls angeben.

### Steuerkarte - 301 Muster-Robert, Andreas

**Daten für den Abruf der elektronischen Lohnsteuerkarte**

Identifikationsnummer:	36925814758	Gültig ab:	01/2022
Kennzeichnung Arbeitgeber:	Hauptarbeitgeber	Gewünschter jhrl. Freibetrag (nur bei Nebenarbeitgeber):	

Sofern der Minijob pauschal versteuert wird, sollten Arbeitgeber im Lohnabrechnungsprogramm die Teilnahme am ELStAM-Verfahren aktiv ausschließen. So wird eine versehentliche Anmeldung des Minijobbers in der ELStAM-Datensatz verhindert, die zur Folge hätte, dass die individuellen Lohnsteuerabzugsmerkmale (Steuerklasse des Minijobbers) vom Arbeitgeber abgerufen werden und der Lohnbesteuerung zugrunde gelegt werden müssten. Eine Pauschalversteuerung dürfte dann nicht mehr erfolgen.

### Besonderheiten elektronische Lohnsteuerkarte

<input checked="" type="checkbox"/> Keine Teilnahme am Verfahren	Gültig ab:	01/2022
Rückmeldung von der Finanzverwaltung Meldebeginn der Anmeldung (TT.MM.JJJJ):		TT.MM.JJJJ

## Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zum Thema geringfügige Beschäftigung finden Sie im DATEV Hilfe-Center unter [www.datev.de/hilfe/1080365](http://www.datev.de/hilfe/1080365) und [www.datev.de/hilfe/1070424](http://www.datev.de/hilfe/1070424).